



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

Kindergarten St. Christophorus Weisenbach

⇒ **Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026**

⇒ **Änderung der Kindergartenordnung**

a) SACHVERHALT

Im März 2024 haben sich die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg auf die Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, des Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5%. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 % empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 09.07.2024</p>  <p>.....</p> <p>Werner Krieg Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 09.07.2024</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	--

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt aus den vorgenannten Gründen und Empfehlungen vor, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 entsprechend der Anlage 1 anzupassen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab 1. September 2024 sowohl bei den Kindern über drei Jahren (Ü3) als auch bei den Kindern unter drei Jahren (U3) um 7,5 % anzupassen.

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sollen die Elternbeiträge entsprechend der Anlage 2 abgepasst werden. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge ab 1. September 2025 sowohl bei den Kindern über drei Jahren (Ü3) als auch bei den Kindern unter drei Jahren (U3) um 7,3 % anzupassen.

In der beiliegenden Anlage 1 sind sowohl die aktuellen als auch die ab dem 1. September 2024 vorgeschlagenen Elternbeiträge entsprechend dargestellt.

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Christophorus wurde in seiner Sitzung am 24. Juni 2024 zur Anpassung der Elternbeiträge gehört.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 ab dem 1. September 2024, wie in der beiliegenden Anlage 1 aufgeführt, zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 ab dem 1. September 2025, wie in der beiliegenden Anlage 2 aufgeführt, zu.
3. Die Kindergartenordnung ist entsprechend der vorgenannten Beschlüsse zu ändern (siehe Anlage 3).

Anlagen

Anlage 1 – Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Anlage 2 – Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2025/2026

Anlage 3 – Änderung der Kindergartenordnung

Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

	Kind pro Familie	Derzeitiger Elternbeitrag	Empfehlung Gemeinde ab 01.09.2024	Betreuungszeit Stunden pro Woche	Empfehlung Gemeindetag / Städtetag / kirchliche Landesverbände ab 01.09.2024	Betreuungszeit Stunden pro Woche
Kind, das die verl. Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	164,40 Euro	176,40 Euro	35,00	185,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	124,20 Euro	133,80 Euro		143,75 Euro	
	3 Kinder/Familie	81,60 Euro	87,60 Euro		97,50 Euro	
	4 u. mehr Kinder/Familie	26,40 Euro	28,20 Euro		31,25 Euro	
Kind, das die Ganztagesbetreuung in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	260,40 Euro	279,60 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	197,40 Euro	212,40 Euro			
	3 Kinder/Familie	129,60 Euro	139,20 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	42,00 Euro	45,00 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (verlängerte Öffnungszeit)	1 Kind/Familie	326,40 Euro	350,40 Euro	35,00	439,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	250,80 Euro	269,40 Euro		326,00 Euro	
	3 Kinder/Familie	166,80 Euro	179,40 Euro		220,00 Euro	
	4 u. mehr Kinder/Familie	56,40 Euro	60,60 Euro		87,00 Euro	
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung)	1 Kind/Familie	420,60 Euro	452,40 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	321,60 Euro	345,60 Euro			
	3 Kinder/Familie	213,60 Euro	229,80 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	73,80 Euro	79,20 Euro			

Anpassung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2025/2026

	Kind pro Familie	Elternbeitrag Ab 01.09.2024	Empfehlung Gemeinde ab 01.09.2025	Betreuungszeit Stunden pro Woche	Empfehlung Gemeindetag / Städtetag / kirchliche Landesverbände ab 01.09.2025	Betreuungszeit Stunden pro Woche
Kind, das die verl. Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	176,40 Euro	189,00 Euro	35,00	198,75 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	133,80 Euro	143,40 Euro		153,75 Euro	
	3 Kinder/Familie	87,60 Euro	94,20 Euro		105,00 Euro	
	4 u. mehr Kinder/Familie	28,20 Euro	30,00 Euro		35,00 Euro	
Kind, das die Ganztagesbetreuung in Anspruch nimmt	1 Kind/Familie	279,60 Euro	300,00 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	212,40 Euro	228,00 Euro			
	3 Kinder/Familie	139,20 Euro	149,40 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	45,00 Euro	48,00 Euro			
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (verlängerte Öffnungszeit)	1 Kind/Familie	350,40 Euro	375,60 Euro	35,00	471,00 Euro	30,00
	2 Kinder/Familie	269,40 Euro	289,20 Euro		350,00 Euro	
	3 Kinder/Familie	179,40 Euro	192,60 Euro		236,00 Euro	
	4 u. mehr Kinder/Familie	60,60 Euro	64,80 Euro		93,00 Euro	
Betreuung der unter 3-jährigen in der Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung)	1 Kind/Familie	452,40 Euro	485,40 Euro	45,00		
	2 Kinder/Familie	345,60 Euro	370,80 Euro			
	3 Kinder/Familie	229,80 Euro	246,60 Euro			
	4 u. mehr Kinder/Familie	79,20 Euro	84,60 Euro			

**Änderung der
KINDERGARTENORDNUNG**

**vom 17. März 2011,
zuletzt geändert am 3. Mai 2012, 18. Juli 2013,
21. Juli 2016, 23. März 2017, 20. Juli 2017, 21. November
2019, 5. November 2020, 16. September 2021, 20. Juli 2022,
zuletzt geändert am 20. Juli 2023**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Kindergartenordnung:

§ 1

§ 9 der Kindergartenordnung wird, wie folgt, geändert:

**§ 9
Elternbeitrag**

- (1) Für den Besuch des Kindergartens wird ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu bezahlen.
- (2) Die Elternbeiträge werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht nur vorübergehend im Haushalt des Sorgeberechtigten des Kindes, das den Kindergarten besucht, leben.
- (3) Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Sorgeberechtigten leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird der Elternbeitrag auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Elternbeiträge im Einzelnen:

Ab 01.09.2023	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	164,40 Euro	124,20 Euro	81,60 Euro	26,40 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	260,40 Euro	197,40 Euro	129,60 Euro	42,00 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	326,60 Euro	250,80 Euro	166,80 Euro	56,40 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	420,60 Euro	321,60 Euro	213,60 Euro	73,80 Euro

Ab 01.09.2024	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	176,40 Euro	133,80 Euro	87,60 Euro	28,20 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	279,60 Euro	212,40 Euro	139,20 Euro	45,00 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	350,40 Euro	269,40 Euro	179,40 Euro	60,60 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	452,40 Euro	345,60 Euro	229,80 Euro	79,20 Euro

Ab 01.09.2025	1 Kind / Familie	2 Kinder / Familie	3 Kinder / Familie	4 Kinder u. mehr / Familie
	Euro im Monat			
Kind, das die verlängerte Öffnungszeit die ganze Woche in Anspruch nimmt	189,00 Euro	143,40 Euro	94,20 Euro	30,00 Euro
Kind, das die Ganztages- betreuung die ganze Woche in Anspruch nimmt	300,00 Euro	228,00 Euro	149,40 Euro	48,00 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Verlängerte Öffnungszeit)	375,60 Euro	289,20 Euro	192,60 Euro	64,80 Euro
Betreuung der unter 3-jährigen in der Krippe (Ganztagesbetreuung)	485,40 Euro	370,80 Euro	246,60 Euro	84,60 Euro

(4) Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Austrittsmonats zu entrichten.

(5) Die Elternbeiträge werden auf 12 Monate umgelegt.

(6) Für die Betreuung von Kindergartenkindern und Schulkindern in den Sommerferien wird folgender Elternbeitrag erhoben:

50 Euro / Woche

Eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

(7) Eine Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Weisenbach, 18. Juli 2024

Daniel Retsch
Bürgermeister